



landschaftsplan Schleiden

stzungskarte - Satzung

Erklärung

nders geschützte Teile von Natur und Landschaft
(§ 224, § 231 NIM)

-  Naturschutzgebiet (§ 20 LG NW)
-  Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG NW)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG NW)
-  Naturdenkmal (§ 22 LG NW)

andere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- Wiederaufforstung unter Ausschluß oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

oldungs-, Pflege- und Erziehungsmaßnahmen (S26 LG NW)

- Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume
- Anpflanzung von Ufergehölzen
- Anpflanzung einer Gehölzgruppe/eines Gehölzstreifens
- Anlage einer Obstwiese
- Anpflanzung einer Baumreihe, einer Baumgruppe oder eines Einzelbaumes

richtliche Darstellung

- FFH-Gebiete (Meldung des Landes NRW)
- Gesetzlich geschützte Biotope (Flächen gemäß § 62 I G NW)

Nationalpark Eifel

- Baugruben gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Festsetzungskarte ist neben der Entwicklungskarte und
Text mit Erläuterungen Bestandteil des Landschafts-
36 - Schleiden.
grundlage ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5).
Planquadrat entspricht einem Blatt der DGK5. Die Rand-
werte geben die Hoch- und Rechtswerte an. Zur vereinfachten
Zeichnung der Planquadrate wurden zusätzlich in die
Karte Kleine LGS eingezeichnet.



landschaftsplan Schleiden

Festsetzungskarte Süd

Satzung, vereinfachte Änderung Stand: November 2004

Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung

Bearbeitung:
Dipl. Biologe G. Persch,
Dipl.-Ing. (FH) A. Oeliger

Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251-15-320 o. 15-583 Fax: 02251-15-654
e-mail: Georg.Persch@kreis-euskirchen.de

Alex.Oeliger@kreis-euskirchen.de

For more information, visit www.ams.org or call 800-321-4267.